



# Orte der letzten Ruhe

**A**bschied nehmen, einen würdevollen Tag der Beisetzung organisieren, zu wissen, wo der Ort der letzten Ruhe sein wird ... Das sind Fragen und Wünsche, die nicht nur die ältere Generation hat. Soll es eine Beisetzung in einem Ruheforst, in einem Friedwald oder eine Erdbestattung im Heimatort sein? In den Kommunen gibt es unterschiedliche Möglichkeiten der Bestattung. Der Wunsch nach einfach zu pflegenden und kostengünstigen Grabformen wächst auch in Hüllhorst.

Nicht alles, was gewünscht wird, ist auch möglich. Deshalb gibt es die Friedhofssatzung, die für die gemeindlichen Ruhestätten in Hüllhorst in der „Ortsrechtssammlung Gemeinde Hüllhorst, Ziff. 55“ geregelt wird. Hierzu gehören Oberbauerschaft, Büttendorf und Hüllhorst.

Die Arten der z.Zt. möglichen Grabstätten werden im § 12 erläutert; die Aschenbeisetzungen mit Urne sind im § 15 zu finden.

In der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses am 11.09.2013 wurden folgende Ergänzungen zu § 12 der Friedhofssatzung vorgeschlagen:

- Wahlgemeinschaftsgrabstätten (Rasengrabstätten als Partnergrab)
- Reihengemeinschaftsgrabstätten (Baumgrabstätten)
- Wahlgemeinschaftsgrabstätten (Baumgrabstätten als Partnergrab).

Der § 15 soll ebenfalls um die o.g. drei Varianten ergänzt werden. Für die Baumgrabstätten wird der § 15a eingefügt. „Baumgräber sind Urnenreihen- oder Urnenwahlgrabstätten in unmittelbarer Nähe eines Baumes“.

**Wahlgrab** ist z.B. für mehrere Generationen auf einer gemeinsamen Ruhestätte möglich. Die Angehörigen suchen sich auf dem zuständigen Friedhof ein Wahlgrab aus. Die Grabstätte kann über Generationen im Familienbesitz bleiben. Näheres regelt die jeweilige Friedhofssatzung.

**Reihengräber** sind Gräber, die nur einmal zur Bestattung genutzt werden dürfen. Bei einem weiteren Sterbefall in der Familie muss erneut eine Grabstätte erworben werden. Die Reihengräber haben eine festgelegte Nutzzeit, in der Regel zwischen 10 und 25 Jahren. Nach Ablauf dieser Zeit geht die Grabstätte wieder in den Besitz der Kommune über.

Die **anonyme Bestattung** ist die Beisetzung auf einem Gemeinschaftsfeld ohne die Kennzeich-



## Kosten für ein Begräbnis

### Rasengrabstätten (Erdbestattung)

für 30 Jahre  
 Reihengemeinschaftsgrab: 1.200 €  
 Wahlgemeinschaftsgrab: 1.200 €

### Rasengrabstätten (Urne)

für 20 Jahre  
 Reihengemeinschaftsgrab: 800 €  
 Wahlgemeinschaftsgrab: 800 €

### Baumgrabstätten (Urne)

für 20 Jahre  
 Reihengemeinschaftsgrab: 1.200 €  
 Wahlgemeinschaftsgrab: 1.200 €

### Urnengräber unter einem Baum

(20 Jahre Ruhefrist)  
 1 Urne: 1.200 €

Die Gebühren haben wir für Sie mit Details im Internet bereitgestellt. [www.spd-huellhorst.de](http://www.spd-huellhorst.de) unter ORTSGESPRÄCH 1/2013

nung der persönlichen Angaben. Sie kann in einer Urne oder einem Sarg erfolgen. Den Zeitpunkt und Ort der Beisetzung bestimmt das Friedhofsamt. Den Angehörigen wird dies nicht mitgeteilt. Aber: Die Angehörigen können auf Wunsch auch an der Beisetzung teilnehmen.

Kirchliche Friedhöfe gibt es in Tengern, Schnathorst und Holsen mit eigener Friedhofssatzung.

